

Behindertenvertretungen wehren sich gegen die fehlerhafte Übersetzung des Begriffs "Inclusion"

In einem gemeinsamen Schreiben wehren sich die Behindertenvertretungen der vier deutschsprachigen Staaten gegen die abgestimmte Übersetzung des Menschenrechtsübereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Bundesrepublik Deutschland

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

'Willy-Brandt-Straße 1

D - 10557 Berlin

Republik Österreich

Bundeskanzler Dr. Alfred Gusenbauer

Ballhausplatz 2A -

1010 Wien

Schweizerische Eidgenossenschaft

Bundespräsident Couchepin

Eidg. Departement des Inneren (EDI)

Inselgasse 1CH -

3003 Bern

Fürstentum Liechtenstein

Regierungschef Otmar Hasler

Städtle 49 - Postfach 684

FL - 9490 Vaduz

20. März 2008

Gemeinsames Schreiben der
Behindertenvertretungen der vier deutschsprachigen Staaten zur abgestimmten
Übersetzung des Menschenrechtsübereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte/r Bundeskanzlerin Merkel, Bundeskanzler Gusenbauer,
Bundespräsident Couchevin, Regierungschef Hasler,

als federführende Behindertenvertretungen im deutschsprachigen
Raum möchten wir Sie heute darauf hinweisen, dass die abgestimmte deutsche
Übersetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
zum Teil unglücklich, zum Teil fehlerhaft ist. Deshalb bitten wir dringend um
eine Korrektur unter Einbeziehung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
und ihrer Organisationen.

Ein Fehler liegt beispielsweise bei der Übersetzung von
„Inclusion" in Artikel 24 (Bildung) mit „Integration" vor. Die beiden Begriffe
sind nicht synonym zu verwenden: Während Integration von einer Anpassung des
behinderten Kindes an das bestehende Bildungssystem ausgeht, muss sich nach dem
Inklusionskonzept das Bildungssystem an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes
orientieren. In der internationalen Menschenrechtsdebatte ist der Wandel vom
Integrations- zum Inklusionskonzept schon lange vollzogen worden. So ist er vom
UN-Kinderrechtsausschuss bereits im Jahr 1997 beschrieben worden.

Auch die Übersetzung von „living independently" mit „unabhängige
Lebensführung" ist nicht korrekt. Das englische „independent living" entspricht
dem deutschen „selbstbestimmt leben" und muss also auch so übersetzt werden. Es
gibt einige weitere Diskussionspunkte, wie die Übersetzung von „accessibility"
oder von „mainstreaming disability". Inklusion und selbstbestimmtes Leben aber
sind Schlüsselbegriffe und -konzepte der Konvention. Eine fehlerhafte
Übersetzung dieser Begriffe verfälscht den Konventionsinhalt.

Uns ist zwar bewusst, dass im Zweifel nur die Konventionsfassungen
in den sechs UN-Sprachen rechtlich verbindlich sind, dennoch ist aus unserer
Sicht eine verfälschende Übersetzung nicht hinnehmbar. Eine möglichst
authentische Übersetzung muss das Ziel der deutschsprachigen Länder sein.
Schließlich trägt der deutsche Konventionstext auch zur Bewusstseinsbildung
bei, einem zentralen Anliegen der Konvention (s. Art. 8).

Bedauerlicherweise wurden Menschen mit Behinderungen und
ihre Organisationen im Übersetzungsprozess entweder gar nicht oder nur marginal
beteiligt. Auch dieses Vorgehen entspricht nicht dem Geist der Konvention. Die
gesamten Verhandlungen dieses Menschenrechtsübereinkommens standen unter dem
Motto „Nichts über uns ohne uns", das im Entstehungsprozess auf vorbildliche
Weise realisiert wurde. Die Beteiligung der Betroffenen und ihrer Verbände
wurde durch die UN-Resolution 58/246 vom Dezember 2003 für den
Verhandlungsprozess empfohlen. Entsprechende Verpflichtungen der
Vertragsstaaten finden sich auch im Vertragstext. Unverständlicherweise ist

dieser Maxime bei der Übersetzung nicht entsprochen worden.

Wir bitten Sie deshalb dringend um die notwendigen Korrekturen unter Einbeziehung der Betroffenen und ihrer Organisationen sowie um eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Hirrlinger

Behindertenrat, Vorsitzender des
Sprecherrats)

Dr.
Klaus

(DeutscherÖsterreichische
Arbeitsgem. f. Rehabilitation,Präsident)

Monika Gstöhl

(Liechtensteiner Behindertenverband,
Sekretär)

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Schweiz,

Thomas
Bickel

Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe)